

B e g r ü n d u n g

zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113  
-Norderstedt-

Gebiet: Heidehofweg / ~~Glashütter Damm~~ - Segeberger Chaussee

1) Rechtliche und städtebauliche Situation:

Keine Änderungen.

2) Änderungsanlass:

Die geplante Betriebserweiterung auf den Flurstücken 73/9 und 880/62 zur Errichtung von Kfz-Prüfständen ist aus betriebstechnischen Gründen nur an der Ostseite des Flurstückes 73/9 in Verbindung mit dem Flurstück 880/62 möglich. Aus diesem Grunde wurde das Flurstück 880/62 von dem Eigentümer der Flurstücke 74/77, 73/9, 73/2 und 62/2 hinzuerworben.

Art und Maß der baulichen Nutzung werden von dieser Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen.

3) Verkehrsregelung:

Keine Änderungen.

4) Kosten:

Keine Änderungen.

Die Begründung zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom  
gebilligt.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt  
- DER MAGISTRAG -

( Embacher )  
- Bürgermeister -